

**Die wichtigsten Gebühren  
für die Anmeldung der Eheschließung und Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses  
(Auszug aus Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 der SächsPStVO)**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| • Prüfung der Ehefähigkeit  | 40,00 €           |
| • Erneute Prüfung der Ehevoraussetzungen  | 20,00 €           |
| • Prüfung der Ehefähigkeit unter Beachtung ausländischen Rechts   | 70,00 bis 90,00 € |
| • Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses (Eheschließung eines deutschen Staatsangehörigen im Ausland)  | 40,00 bis 70,00 € |
| • Aufnahme einer Versicherung an Eides statt  | 20,00 €           |
| • Erklärung zur Namensführung   | 25,00 €           |
| • Durchführung der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt  | 20,00 €           |
| • Durchführung der Eheschließung an allen angebotenen Terminen <b>außerhalb</b> folgender Zeiten:<br>Mittwoch 08:00 bis 14:00 Uhr<br>Donnerstag 08:00 bis 14:00 Uhr<br>Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr  | 70,00 €           |
| <b>Ausnahme:</b> Für Eheschließungen an geplanten Vertragsterminen in der Zeit von Montag bis Freitag wird die Gebühr von 70,00 € nicht erhoben. Diese Termine sind im Online -Terminkalender veröffentlicht und stehen am Anmeldetag allen Paaren zur Verfügung. |                   |
| • Heiratsurkunde  | 10,00 €           |
| - davon für jede weitere Ausfertigung   | 5,00 €            |

**Sonstige Kosten:**

- |  |                   |
|--|-------------------|
| • Reservierung von Eheschließungsterminen 1 bis ½ Jahr im Voraus | 25,00 €           |
| • Umbuchung eines bereits vereinbarten Eheschließungstermins     | 10,00 €           |
| • Buch der Familie bzw. Stammbuch, je nach Ausfertigung zwischen | 18,00 und 35,00 € |
| • Abspielen von CD-Musik während der Eheschließung               | 10,00 €           |
| • Auslagen/Telefonkosten/Porto                                   | je nach Aufwand   |

Im Standesamt können Sie Bar oder mit EC-Karte zahlen!

Für Fragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen des Standesamtes bei der persönlichen Vorsprache zur Anmeldung Ihrer Eheschließung/Lebenspartnerschaft zur Verfügung.